

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Da im Offenlegungsverfahren keine Anregungen vorgebracht wurden, die eine Änderung des Planentwurfs erfordern, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Ortskern I, Teilplan A als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Satzung und Begründung sind als Anlage beigefügt.